

Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Seit Oktober 2015 bieten wir den BHE-Mitgliedsunternehmen nunmehr vier Vertragstypen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Nachfolgend soll die Auswahl der unterschiedlichen Formulare verdeutlicht werden. *Bei Fragen zögern Sie bitte nicht, die BHE-Geschäftsstelle zu kontaktieren!*

- Werkvertrag im kaufmännischen Bereich (B2B)

Business-to-Business



Einsatz:

Die Errichterfirma erbringt eine Montageleistung bei einem Gewerbekunden.

Beispiel:

Einbau einer Einbruchmeldeanlage in einem Einzelhandelsgeschäft.

- Werkvertrag im nicht-kaufmännischen Bereich (B2C)

Business-to-Consumer



Einsatz:

Die Errichterfirma erbringt eine Montageleistung bei einem Privatkunden.

Beispiel:

Einbau einer Einbruchmeldeanlage in einem Einfamilienhaus.

- Kaufvertrag im kaufmännischen Bereich (B2B)



Einsatz:

Die Errichterfirma verkauft ein Gerät ohne Montageleistung an einen gewerblichen Kunden.

Beispiel:

Verkauf einer Videoüberwachungskamera ohne Montage an einen Gewerbekunden.

- Kaufvertrag im nicht-kaufmännischen Bereich (B2C)



Einsatz:

Die Errichterfirma verkauft ein Gerät ohne Montageleistung an einen privaten Kunden.

Beispiel:

Verkauf eines Heimrauchmelders ohne Montage an eine Privatperson.